

**Informationsvorlage**

Vorlagen Nr.  
**23/146**

Status:

öffentlich

**KITA Bodelschwingh: Schließung einer Hortgruppe und Wandlung der Betreuungsform in Kindergarten vormittags**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit		Vorstellung	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Bis zu den Sommerferien 2023 waren im Hort Bodelschwingh 11 Kinder in der Betreuung in der Hortgruppe. Durch Abmeldungen (weil die Kinder keine Betreuung mehr benötigen) bzw. Ummeldungen zum Hort Lamberti, wurden bis auf zwei Kinder, alle anderen ab- bzw. umgemeldet.

Eins der verbleibenden Kinder kann noch im Lamberti-Hort untergebracht werden (dort wurde bereits ein Platz reserviert), das andere Kind geht zur Grundschule Egels und hat die Möglichkeit dort drei Tage die Woche am offenen Ganzttag teilzunehmen. Diese Betreuung reicht lt. Rücksprache mit den Eltern aus, da diese beide nicht berufstätig sind.

Die Überlegung eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen kam aus dem Team der KITA Bodelschwingh, da die Gruppengröße kontinuierlich kleiner geworden ist (Regelgröße beim Hort sind 20 Plätze).

Zur Klärung einer Änderung der Betriebserlaubnis wurde ein Ortstermin mit der zuständigen Dezernentin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB-H), Frau Wibbeke, vereinbart.

Hierbei zeigte sich, das die geringe Anzahl an derzeit zu betreuenden Kindern im Hort auch gemäß NKiTaG problematisch sei. Damit die Betreuung der Hortgruppe finanzhilfefähig bleibe, müssten mindestens sechs Kinder zur Betreuung angemeldet sein. Da jedoch keine neuen Anmeldungen für das KITA-Jahr 2023/2024 vorliegen, ist der Fortbestand nicht gesichert. Frau Wibbeke befürwortet eine Änderung der Betriebserlaubnis.

Für die beabsichtigte neue Kindergarten-Vormittagsgruppe könnten im derzeitigen Gruppenraum des Hortes 18 Kindergartenkinder aufgenommen werden.

Es sind nur einige wenige Änderungen erforderlich, um eine Betriebserlaubnis für die KIGA-Gruppe zu erhalten. Diese Umwandlung könnte kurzfristig zum 01.09.2023 erfolgen.

Das würde wiederum etlichen Eltern der KITA Bodelschwingh, deren Kinder derzeit noch nachmittags betreut werden, die Möglichkeit auf einen Wechsel in eine Vormittagsbetreuung ermöglichen. Hierdurch besteht für diese Eltern die Chance auf die Teilnahme an Sprachkursen bei der KVHS, die regelmäßig nur am Vormittag durchgeführt werden. Diese Eltern sind dringend darauf angewiesen, um auf dem ersten Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu erhalten.

Die frei werdenden Nachmittagsplätze können dann Eltern angeboten werden, die nach wie vor auf unserer Warteliste stehen. Vielen von ihnen ist lediglich wichtig, dass ihr Kind in einer KITA Kontakt mit anderen Kindern erhält und die deutsche Sprache lernt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Kindergartengruppe ergibt sich ein höherer Finanzhilfesatz. Dieser liegt gemäß § 26 Abs. 1 NKiTaG bei derzeit 58 %. Für die Hortgruppe liegt dieser nur bei 20 % der Personalkosten.

Beim Landkreis Aurich wird für die Schaffung der neuen Kindergartenplätze zusätzlich noch ein Antrag auf Bezuschussung der erforderlichen Änderungen (kleine WCs im Sanitärraum und kindgerechte Möblierung) gemäß der neuen KITA-Vereinbarung gestellt.

In Vertretung

gez. Rothe